



Instrumentbeschreibung

-

Energieausweis



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj sousede. **Hallo Nachbar.**
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu



Europäische Union. Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung: Investition in Ihre
Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti



Energieausweis

- *Name des Instruments:*
 - Energieausweis
- *Rechtliche Rahmen und Regulationen des Instruments:*
 - Gemäß Kabinetts- und Bundesratsbeschluss zur Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) wurde der bedarfs- und verbrauchsorientierte Energieausweis eingeführt. Er erlaubt eine nutzerunabhängige Bewertung des Gebäudes. Ausstellung, Verwendung, Grundsätze und Grundlagen der Energieausweise werden in Deutschland in dieser Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt.
- *Normen, die das Instrument berücksichtigt:*
 - EnEV 2007
 - EnEV 2009
 - Klimafaktoren nach Postleitzahl (PLZ) vom Deutschen Wetterdienst (DWD)
- *Für wen ist das Instrument bestimmt:*
 - Der Ausweis ist bestimmt für Hauseigentümer aber auch Pächter, Hauskäufer, Mieter. Er wird in der Regel für das gesamte Gebäude und nicht für einzelne Gebäudeteile oder Wohnungen erstellt. Unterschieden wird in Wohn- und Nichtwohngebäude.
- *Kosten/Preis des Instruments (ggf. Aufteilung nach Umfang):*
 - Bedarfsausweis: 350 – 20.000 EURO
 - Verbrauchsausweis: 40 - 60 EURO
- *Zeitaufwand (in Stunden, Tage):*
 - Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser: 2 - 3 Wochen
 - Beim Verbrauchsausweis wenige Stunden
 - Für Energieausweise für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 mehrere Wochen bis mehrere Monate
- *Wer ist für die Nutzung des Instruments akkreditiert (List/ Link der akkreditierten Subjekte):*
 - Wer berechtigt ist, Energieausweise für bestehende Gebäude auszustellen, wird in § 21 der EnEV 2009 geregelt. Die Ausstellungsberechtigung für Neubauten, Änderungen oder Erweiterungen von Gebäuden (bisheriger Energiebedarfsausweis) wird in der EnEV nicht geregelt. Dies bleibt Sache der Bundesländer. Berechtigt sind bspw. Hochschulabsolventen in den Bereichen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau, Elektrotechnik etc.
 - Energieausweise außer nach DIN V 18599 dürfen auch entsprechend ausgebildete Handwerksmeister erstellen.

- *Wer stellt das Zertifikat aus? (+ Bedingungen):*
 - Die inhaltliche Bearbeitung des Energieausweises erfolgt durch den dafür berechtigten Energieberater, Planer oder Handwerksmeister, der dann auch den ausgedruckten Ausweis an den jeweiligen Auftraggeber übergibt.
 - Oft ist mit der Übergabe des Energieausweises noch ein Erläuterungsgespräch verbunden.

- *Kurzbeschreibung des Instruments*
 - Der **Bedarfsausweis** wird auf Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs erstellt und enthält objektive Aussagen zur Gebäude- und Anlagenqualität, unabhängig vom jeweiligen Nutzerverhalten. Eine detailliertere Datenerfassung ist dafür notwendig. Der Ausweis ist ab dem Datum der Ausstellung dann für 10 Jahre gültig.
 - Der **Verbrauchsausweis** wird auf Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs erstellt, abhängig vom Verhalten des jeweiligen Bewohners. Das Verfahren ist sehr einfach und kostengünstig. Der Ausweis ist ab dem Datum der Ausstellung dann für 10 Jahre gültig.
 - Je nach Aufgabenstellung und Berechnungsverfahren können die Ausweise dann folgenden Anwendungen dienen: Nachweis des Ist-Zustandes, Nachweis für Vermietungen, Verkäufe oder Verpachtungen oder auch Nachweis für Modernisierungen und Sanierungen.

- *Form (Bericht, Graphik, Tabelle, Kombination, sonstige):*
 - Der Energieausweis hat 10 jährige Gültigkeit. Nach 10 Jahren ist ein neuer Energieausweis zu erstellen. Auch wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die Auswirkungen auf die Energieeffizienz des Gebäudes haben, ist nach der Sanierung der Energieausweis neu auszustellen.
 - Neben den ausgewiesenen Energiekennwerten werden auch wirtschaftlich darstellbare Verbesserungsmaßnahmen dargestellt.
 - Der Energieausweis muss das Ausstellungsdatum ausweisen und die Unterschrift des Ausstellers tragen.

- *Verkürzte Gliederung des Berichts:*
 - Allgemeine Daten zum Gebäude (Baujahr, Fläche etc.)
 - Einbaujahr der Gebäudetechnik
 - Energiebedarf
 - Energieverbrauchskennwert
 - Verbraucherfassung Heizung und Warmwasser
 - Vergleichswerte Endenergiebedarf
 - Erläuterungen
 - Modernisierungsempfehlungen
 - Beispielhafter Variantenvergleich
 - Datum und Unterschrift

- *Beispiel der Graphik/Tabelle/Ausweis:*

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Endenergiebedarf
kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf („Gesamtenergieeffizienz“)

CO₂-Emissionen ¹⁾
kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf	Energieeffizienzklasse der Gebäudehülle			
Gebäude Ist-Wert	Gebäude Ist-Wert H ₁₂	Gebäude Ist-Wert H ₁₂	Gebäude Ist-Wert H ₁₂	Gebäude Ist-Wert H ₁₂
EnEV-Anforderungswert	EnEV-Anforderungswert H ₁₂	EnEV-Anforderungswert H ₁₂	EnEV-Anforderungswert H ₁₂	EnEV-Anforderungswert H ₁₂

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für		Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser (Hitzegeräte ³⁾)	

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energversorgungs-systeme
nach § 9 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energversorgungs-systeme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Sichtschalung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs-werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n).

¹⁾ freiwillige Angabe ²⁾ ggf. einschließlich Kühlung
³⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen ⁴⁾ EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

- *Links - mehr Info:*

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Energieausweis>
- <http://www.baulinks.de/webplugin/themen/energiepass.php4>
- <http://www.energieausweis-muc.de/>